

Stellungnahme der GASCADE Gastransport GmbH zum Konsultationsverfahren BK7-15-051

Die GASCADE Gastransport GmbH nimmt die Möglichkeit wahr, sich im Rahmen des Konsultationsverfahrens der Bundesnetzagentur zur konkurrierenden Kapazitätsvergabe nach Art. 8 Netzkodex Kapazitätszuweisung (984/2013 (EU)) zu beteiligen und äußert sich wie folgt:

Als Fernleitungsnetzbetreiber, der schon von je her das konkurrierende Vermarktungsmodell für die Bereitstellung seiner Kapazitäten einsetzt, begrüßt GASCADE die positive Einschätzung der Bundesnetzagentur hinsichtlich dieser Art der Kapazitätsvergabe. Durch gesetzliche Vorgaben (EnWG, GasNZV, NC CAM) sind die Fernleitungsnetzbetreiber zum maximalen Angebot von frei zuordenbaren Einspeise- und Ausspeisekapazitäten (FZK) verpflichtet. Durch die konkurrierende Kapazitätsvermarktung ist es GASCADE möglich, ihren Kunden ein maximales und bedarfsgerechtes Angebot an technischer Kapazität zur Verfügung stellen.

Das 2400 km lange Fernleitungsnetz der GASCADE bestehend aus den Pipelines MIDAL, STEGAL, WEDAL, RHG und JAGAL verbindet fünf europäische Länder miteinander. Diese grob vermaschte Transitstruktur des Hochdrucknetzes bietet ideale Voraussetzungen für die konkurrierende Kapazitätsvergabe, da es sich in klare Teilnetze und damit Konkurrenzonen aufteilen lässt. In diesem Zusammenhang weist GASCADE darauf hin, dass die folgenden Aussagen dieser Stellungnahme sich lediglich auf das Fernleitungsnetz und die Erfahrungen der GASCADE beziehen und sich nicht zwangsläufig auf andere Fernleitungsnetze übertragen lassen.

Mögliche Vor- und Nachteile einer konkurrierenden Kapazitätsvergabe für verschiedene Marktteilnehmer

In einem Marktumfeld, das immer flexibler und von kurzfristigen Effekten bestimmt wird, gewährleistet die konkurrierende Kapazitätsvergabe durch den mehrfachen Ausweis der technischen Kapazitäten, dass diese an den Netzknoten zur Verfügung stehen, an denen sie auch am stärksten nachgefragt werden. Die Zahlungsbereitschaft der Transportkunden im Rahmen von Auktionen, und damit ein diskriminierungsfreier und marktbasierter Mechanismus, entscheidet dabei ex-post über die Allokation der Kapazitäten an Grenz- und Marktgebietsübergangspunkten. Darüber hinaus trägt die konkurrierende Kapazitätsvergabe dazu bei, dass Leerstände aufgrund einer nicht bedarfsgerechten Allokation vermieden werden können und dass Transportkunden über eine hohe Buchungsauslastung von tendenziell günstigeren Transportentgelten profitieren.

Durch die Vermeidung von Fehlallokationen kann zudem im Falle einer Übernachfrage in Auktionen die Höhe der Auktionsaufschläge reduziert werden. Da diese – bei häufigem Auftreten – als ein Zeichen für einen Netzausbaubedarf interpretiert werden, kann eine ex-post-Allokation von Kapazitäten auch zur Vermeidung von falschen Marktpulsen beitragen.

In den letzten Jahren haben die Anforderungen an die Kapazitätsvermarktung aufgrund regulatorischer Vorgaben (wie z.B. Bündelung, Auktion, Renominierungsbeschränkungen etc.) an Komplexität zugenommen. Die Erfahrungen der GASCADE zeigen jedoch, dass eine Kombination der konkurrierenden Kapazitätsvergabe mit diesen Prozessen möglich und operativ fehlerfrei handhabbar ist. Grundsätzlich muss die Einhaltung aller regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben gewährleistet sein, unabhängig davon, ob Kapazitäten ex-post oder ex-ante dem Markt an Netzpunkten zur Verfügung gestellt werden.

Anforderungen an die Veröffentlichung von Informationen zur technisch verfügbaren Kapazität (TVK) und zur freien Kapazität an den konkurrierenden Auktionspunkten

Die technischen und freien Kapazitäten einer Konkurrenzzone werden von GASCADE im Rahmen der Internetveröffentlichung mehrfach ausgewiesen. Bei Buchungsvorgängen wird die Internetveröffentlichung dynamisch angepasst. Auf PRISMA werden Transportkunden, die an einer konkurrierenden Auktion teilnehmen bzw. teilnehmen möchten, auch über alle Auktionsdetails der in Konkurrenz stehenden Kapazität informiert (Netzpunkt, Auktions-ID, in Konkurrenz stehende vermarktbare Kapazität etc.).

Gewährleistung der Einhaltung der Reservierungsquoten für kurzfristige Kapazitäten

GASCADE stellt sicher, dass die Reservierungsquoten an den Marktgebiets- und Grenzübergangspunkten gemäß der regulatorischen Vorgaben eingehalten werden.

Anwendung der Renominierungsbeschränkungsregeln

Der Schwellenwert zur Anwendung der Renominierungsbeschränkung wird anhand der (nach Anlage 1, § 12 Ziffer 12 Kooperationsvereinbarung auszuweisenden) technischen Jahreskapazität ermittelt und im Download-Bereich der PRISMA veröffentlicht. Um den Transportkunden Planungssicherheit zu geben, fixiert GASCADE, die ansonsten dynamische, technisch verfügbare Kapazität ausschließlich für diesen Zweck. Entsprechend der Logik der konkurrierenden Kapazitätsvergabe stellt GASCADE die aus der oberen Renominierungsbeschränkung gewonnene Kapazität an den in Konkurrenz stehenden Netzpunkten dem Markt mehrfach zur Verfügung. Damit trägt GASCADE zu einem optimalen Angebot an kurzfristig benötigter Kapazität bei. Sofern durch die untere Renominierungsbeschränkung jedoch feste Gegenstromkapazität geschaffen wird, wird diese an demselben Buchungspunkt wie die korrespondierende renominierungsbeschränkte Hauptstromkapazität vermarktet.

Bestehen besondere Anforderungen an Auktionen, bei denen benachbarte Netzbetreiber jeweils individuell eigene konkurrierende Kapazitätsvergaben durchführen wollen, insbesondere hinsichtlich des finalen Auktionsergebnisses der unterschiedlichen konkurrierenden Auktionen?

Im Rahmen der Kapazitätsvermarktung auf der Primärkapazitätsplattform PRISMA erlaubt der zentral implementierte Auktionsalgorithmus, dass beide Fernleitungsnetzbetreiber an einem zu bündelnden

Netzkopplungspunkt ihre jeweiligen Kapazitäten konkurrierend vermarkten können. Der Auktionsalgorithmus entspricht dabei den Vorgaben des Netzkodex Kapazitätszuweisung.

Aktuelle technische oder vertragliche Mismatches könnten möglicherweise zu besonderen Anforderungen bei der gleichzeitigen Kapazitätsvergabe von ge- und ungebündelten Kapazitäten beim angrenzenden Fernleitungsnetzbetreiber führen.

- Das Matching bei Bündelkapazitäten, die konkurrierende Kapazitäten enthalten, entspricht dem Standardprozess auf PRISMA. Die Anwendung der Harmonisierungsregeln erfolgt analog zum Matching nicht konkurrierender Kapazitäten unter Berücksichtigung der gebuchten und verfügbaren Kapazitäten an den einzelnen Netzpunkten. Dabei werden grundsätzlich die gebündelten Kapazitäten vorrangig zugeordnet und maximiert. Die Auktionen für ge- und entbündelte Kapazität finden zeitgleich statt. Das von der Beschlusskammer dargestellte Beispiel entspricht aus Sicht der GASCADE dem von der nationalen und europäischen Regulierung verfolgten Ziel der Maximierung von gebündelten Transportkapazitäten. Da die Kapazitäten an die Netzpunkte allokiert werden, an denen die Zahlungsbereitschaft der Kunden am größten ist, stellt das dargestellte Szenario eine marktgerechte Kapazitätsvermarktung dar.

Abschließend spricht sich GASCADE für eine Parallelität und regulatorische Gleichbehandlung der Vergabeverfahren (ex-post oder ex-ante) zur Bereitstellung der technischen Kapazität aus. Bei einer ex-ante Allokation, die oft mit einer turnusmäßigen Prüfung und Verlagerung von Kapazitäten an Netzpunkten einhergeht, können grundsätzlich dieselben oder ähnliche Effekte wie die im Konsultationsdokument aufgeführten Fragestellungen auftreten. Es sollte unter Berücksichtigung der jeweiligen Netztopologien und des Ziels der Maximierung der technischen Kapazität in der individuellen Entscheidung und Verantwortung der Fernleitungsnetzbetreiber liegen, welches Vergabeverfahren Anwendung findet.